

**Betreff:**

**Stellungnahme des SEBZ:**

**Förderkonzept für eine Stellenausweitung um eine weitere halbe Stelle**

**2 Anlagen: Kommunalbeiträge zum SEBZ und Haushaltsplan des SEBZ für 2008**

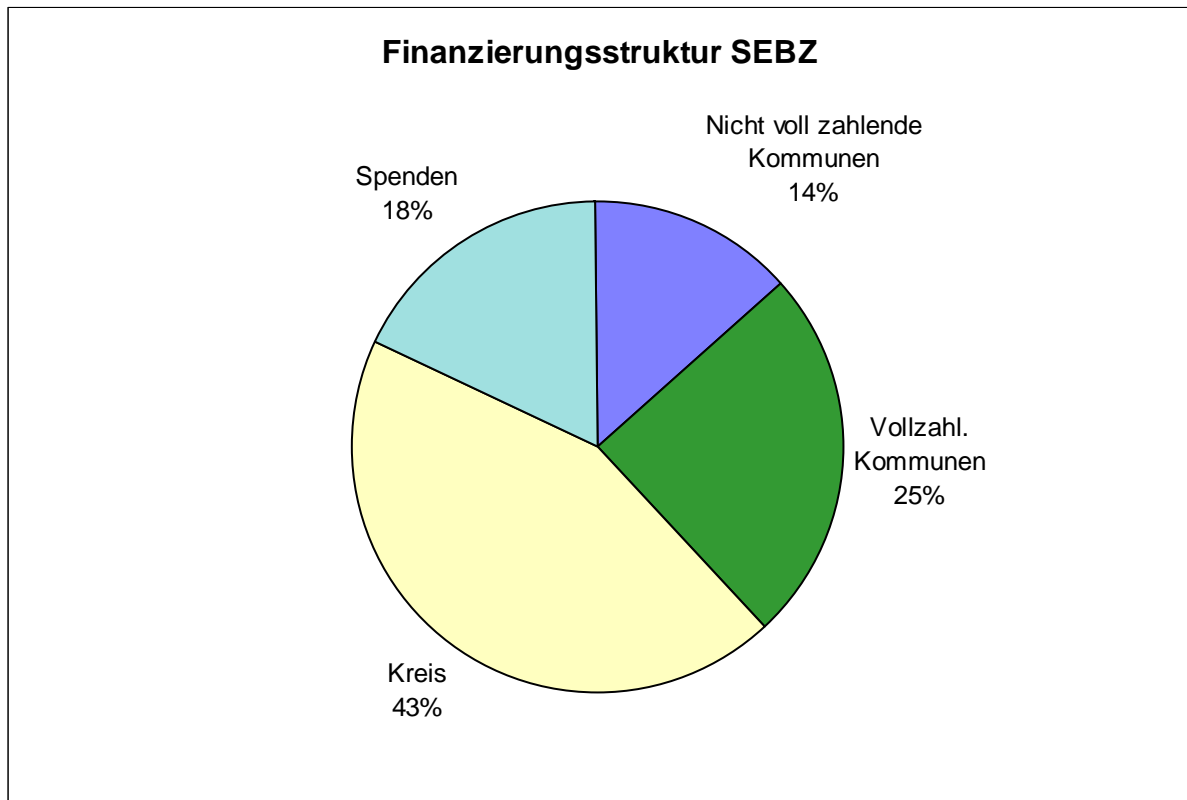
Das Solar- und Energieberatungszentrum Bergstraße (SEBZ) hat vier Aufgabenfelder: Bürgerberatung, Kommunalberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Bearbeitung von Kreisanfragen.

Dafür stehen dem SEBZ derzeit Mittel für eineinhalb Vollzeitfachpersonalstellen zur Verfügung. Durch den Wegfall des hohen Sponsorenbeitrages der NaturPur Energie AG (30.000 €) und dem Austritt bzw. der Kürzung des Förderbetrages einzelner Kommunen musste das SEBZ seit Mitte 2006 eine schrittweise Personalstellenreduktion in Höhe von 30 % vornehmen. In derselben Zeit ist aber der Beratungsbedarf im Zuge der steigenden Energiepreise weiter angestiegen.

Die Stellenreduktion hat in Verbindung mit der erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit und steigendem Bürgerberatungsbedarf zur Folge, dass die Beratung der Kommunen bezüglich der energetischen Optimierung ihrer eigenen Gebäude nur noch in unzureichendem Maße erfolgen kann. Davon sind insbesondere die acht Kommunen betroffen, die nicht mehr die mit dem vollen Beitragssatz (50 Cent pro Einwohner) verbundene Unterstützungsleistung erhalten (siehe Anlage 1: Beitragsgruppe „plus“). Es besteht daher die Gefahr, dass weitere derzeit den vollen Beitragssatz entrichtende Kommunen ihren Beitrag kürzen.

Die den vollen Beitragssatz entrichtenden Kommunen tragen mit ca. 36.000 € zur Finanzierung des SEBZ bei. Der Anteil der Kommunalberatung an den SEBZ-Gesamtkosten beläuft sich auf ca. 18.000 €. Somit finanzieren die Vollzahler mit etwa 50% ihrer Beiträge die Kosten der Bürgerberatung und Öffentlichkeitsarbeit stellvertretend für die Nicht- und Minimalzahler.

## Derzeitige Finanzierungsstruktur des SEBZ:



Nicht voll zahlende Kommunen	Voll zahlende Kommunen	Kreis Bergstraße	Spenden	Summe
19.878 €	35.982 €	64.000 €	26.400 €	146.260 €

## Derzeitige kommunale Finanzierungsstruktur:

	Anzahl	Einwohner	Finanzierungsbeitrag	
Kommunen, die weniger als 50 Cent pro Einwohner bezahlen	9	132.657	19.878 €	darunter Bensheim mit eigenem Energieberater
Voll zahlende Kommunen	8	76.523	35.982 €	
Nicht zahlende Kommunen	5	55.805	0	darunter Viernheim mit eigener Beratungsinfrastruktur
<b>Summe:</b>	<b>22</b>	<b>264.985</b>	<b>55.860 €</b>	

Um den Beitragszahlungen der voll zahlenden Kommunen gerecht zu werden, wäre aus Sicht des SEBZ eine zusätzliche halbe Personalstelle erforderlich. Damit könnte in Verbindung mit den bisher für eine Honorarkraft verwendeten Mitteln eine neue  $\frac{3}{4}$ -Personalstelle geschaffen werden, die sich dann ausschließlich der Kommunalberatung widmen könnte.

Die damit erzielbaren Energiekosteneinsparungen im kommunalen Bereich wären ein überzeugendes Argument, damit weitere Kommunen den vollen SEBZ-Beitrag bezahlen und die derzeitigen Vollzahler ihre Mitgliedschaft weiterführen.

Da es mindestens etwa ein Jahr dauern wird, bis die Erfolge einer verbesserten Kommunalberatung sichtbar werden, wäre es hilfreich, wenn der Kreis Bergstraße die erforderlichen zusätzlichen Mittel zunächst wenigstens für ein Jahr bereitstellen würde. Danach könnte auf der Basis eines Berichts über die erzielten Erfolge eine Neuverhandlung der SEBZ-Beitragsanteile zwischen Kommunen und Kreis erfolgen.

Der zusätzlich anfallende Finanzierungsbedarf für die Stellenaufstockung um eine halbe Ingenieurstelle und für die Gehaltsmehrkosten der am 01.10.2007 erfolgten TVöD-Überleitung des SEBZ, beläuft sich auf knapp 37.000 € (siehe Anlage 2).

Würden alle 19 Kommunen, die keine eigenen Energieberatungsstellen unterhalten, den vollen Beitragssatz von 50 Cent pro Einwohner entrichten, beliefen sich die Mehreinnahmen für das SEBZ auf rund 53.000 €.

Wenn also etwa zwei Drittel der 10 bisher nicht oder nur minimal bezahlenden Kommunen zukünftig dazu bewogen werden könnten, den vollen Beitragssatz zu entrichten, dann könnte der Kreis Bergstraße seinen in 2008 bereitgestellten zusätzlichen Finanzierungsbeitrag für die Stellenaufstockung und die TVöD-Überleitung des SEBZ wieder zurücknehmen.

Sofern keine zusätzlichen Finanzierungsmittel erhältlich sind, wäre zu überlegen, ob im Sinne einer fairen Behandlung der voll zahlenden Kommunen die Bürgerberatung und Öffentlichkeitsarbeit eingeschränkt wird und bevorzugt die Bürger der Vollzahler-Kommunen bedient werden. Dies wäre in der Praxis allerdings nur sehr schwer handhabbar, da einzelne Bürger vom SEBZ komplett abgelehnt werden müssten.

Eine weitere Überlegungsmöglichkeit besteht in einer Anhebung des Minimalbeitrags von derzeit 8 auf zukünftig 25 Cent je Einwohner für die Leistungen Bürgerberatung und Öffentlichkeitsarbeit. Da hierbei jedoch die Gefahr des Ausstiegs vieler Kommunen aus der SEBZ-Mitfinanzierung besteht, sollte die Umsetzbarkeit vorher seitens des Kreises Bergstraße mit den Kommunen abgeklärt werden.